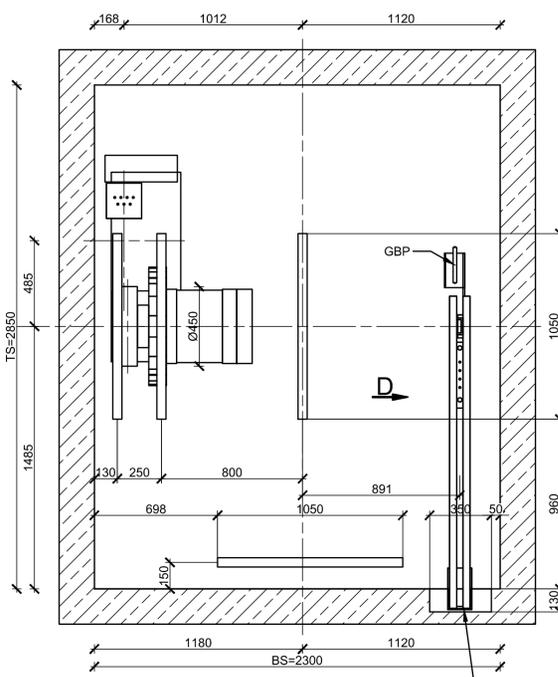
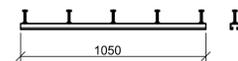


SCHACHTKOPF M1:20



ANKERSCHIENENANORDNUNG IM SCHACHTKOPF M1:50

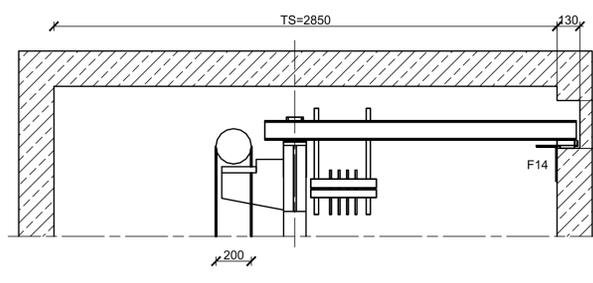


Ankerschiene HTA 52/34 in Schachtkopf für min. 20000N Tragfähigkeit (bauseits)

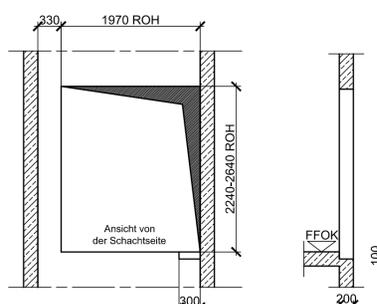
Entlüftung:
Der Schacht ist direkt ins Freie mit einem geometrisch wirksamen Lüftungsquerschnitt von min. 1% des Schachtquerschnittes bzw. von min. 300cm² zu entlüften. Wenn der Aufzug durch mehrere Brandabschnitte führt ist der Schacht direkt ins Freie mit einem geometrisch wirksamen Lüftungsquerschnitt von min. 2,5% des Schachtquerschnittes bzw. von min. 1000cm² zu entlüften. Entlüftung im Bereich außerhalb des Schachtes brandhemmend verkleidet, bauseits. Die Abluft von aufzugsfremden Räumen darf nicht in den Schacht abgeführt werden.

F14 Aussparung für Träger
Betonauflage horizontal und geglättet

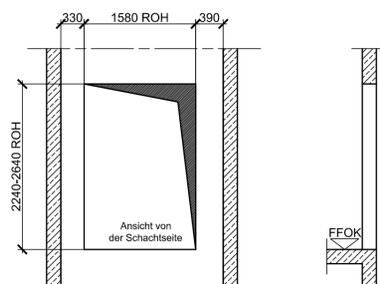
ANSICHT D M1:20



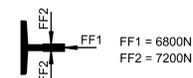
TÜRAUSSPARUNG M1:50 oberste Haltestelle



TÜRAUSSPARUNG M1:50

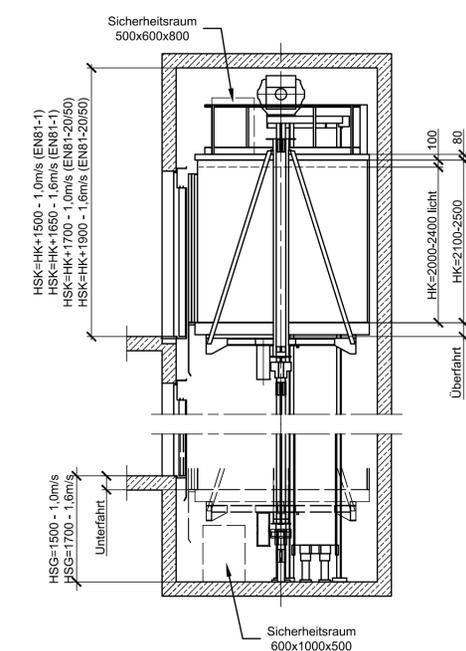


KABINENFÜHRUNGSSCHUHKRÄFTE



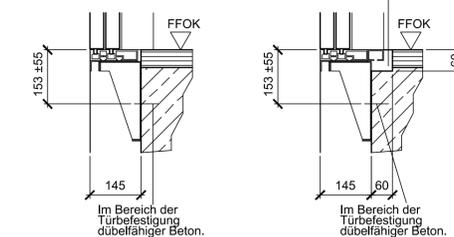
FF1 = 6800N
FF2 = 7200N

SCHACHTKOPF UND SCHACHTGRUBE M1:50



DETAIL TÜRSCHWELLE M 1:10

Ausf. ohne Zusatzschwelle Ausf. mit Zusatzschwelle



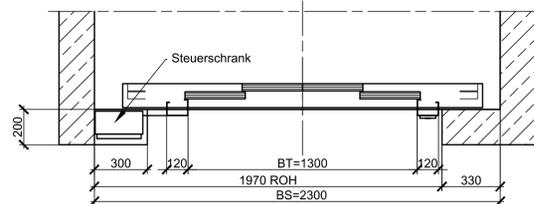
BAUSEITIGE LEISTUNGEN welche vor Montagebeginn erbracht werden müssen:
- Der fertige schalreine oder verputzte Schacht, versehen mit staubdichtem Anstrich und allen erforderlichen Durchbrüchen, Aussparungen und Montageöffnungen.
- Weitere bauseitige Leistungen nach Auftragsbestätigung.

TRIEBWERK IM SCHACHTKOPF:
- Verlustleistung beachten (für die Bemessung der Lüftungseinrichtung).
In besonderer Situation ist ein temperaturgesteuerter Ventilator vorzusehen.

SCHACHT:
- Für ausreichende, ständig wirksame Lüftung ist zu sorgen. Geometrisch wirksamer Lüftungsquerschnitt von min. 1% des Schachtquerschnittes oder min. 300cm². Wenn Aufzug durch mehrere Brandabschnitte führt geometrisch wirksamer Lüftungsquerschnitt von min. 2,5% des Schachtquerschnittes oder min. 1000cm².
Der höhere Wert ist auszuführen.
- in jedem Stockwerk ein Waagris in unmittelbarer Nähe des Schachtzuganges.
- in jedem Stockwerk eine Rohöffnung für die Schachttür mit provisorischem Schutz während der Dauer der Arbeiten.

ALLGEMEIN:
- Sämtliche Maße sind Fertigmaße (in mm).
- Alle Höhenmaße beziehen sich auf FFOK.
- Toleranz: +/- 20mm. Abweichungen vom Senkel, auf die ganze Schachthöhe gemessen, dürfen ebenfalls +/- 20mm nicht überschreiten.
- Im Schacht dürfen keine aufzugsfremden Einrichtungen vorhanden sein.
SCHACHTTEMPERATUR MIN. +5°C UND MAX. +40°C.

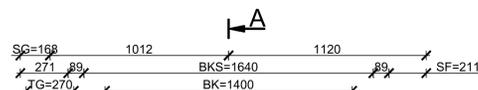
TÜRDETAIL M1:20 oberste Haltestelle



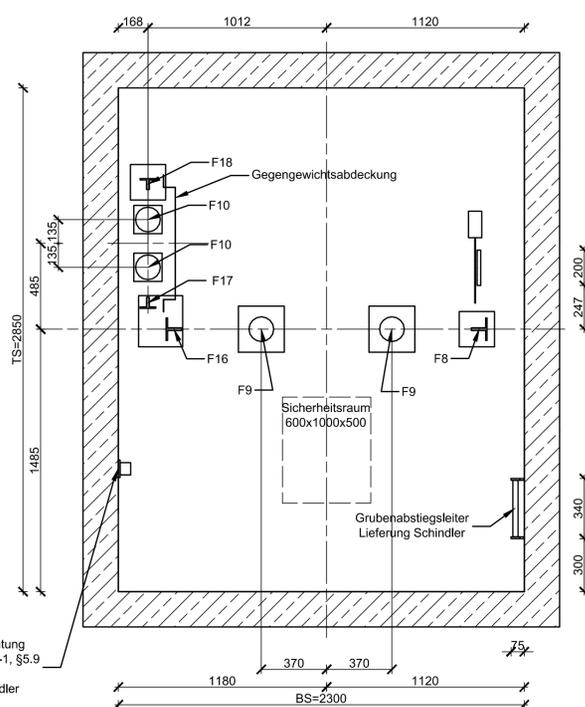
NETZANSCHLUSSKABEL



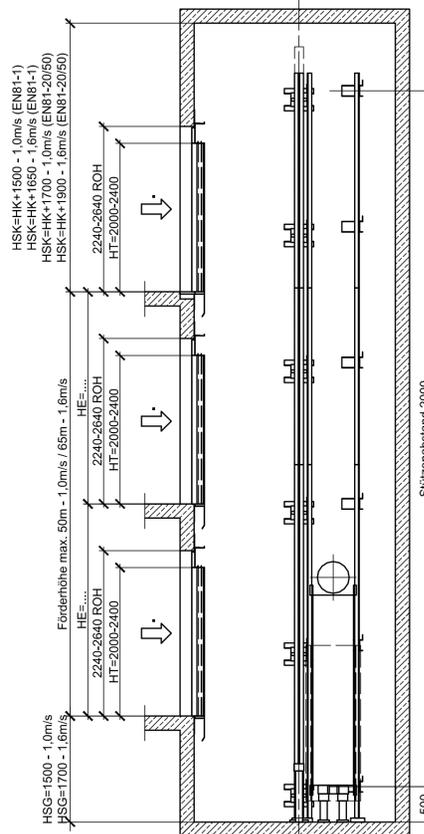
STOCKWERKSGRUNDRISS M1:20



SCHACHTGRUBE M1:20



SCHNITT A-A M1:50



Falls betretbare Räume unterhalb der Fahrbahn des Gegengewichtes vorhanden sind muss unter den Puffern des Gegengewichtes ein Pfeiler bis zum festen Untergrund angeordnet sein oder eine Fangvorrichtung vorhanden sein und die Schachtgrubensohle muss für eine Verkehrslast von min. 5000N/m² bemessen sein.

Schachtumwahrung:
Jeder Schacht muss vollständig von vollwandigen Schwellenaufguss und evtl. Verputz nach Montage. Leistung bauseits.
Im Bereich der Stützen dübfähiger Beton Mindestgüte C20/25.

Türkonstruktion - Lieferung durch Aufzugsfirma. Schwellenaufguss und evtl. Verputz nach Montage. Leistung bauseits.

Steht die Schachttür im Freien, so muss ein Gefälle von der Schachtüre ins Freie hergestellt werden. Leistung bauseits.

Alle Schachtüren müssen vor Witterungseinflüssen (Regen, Schnee,...) geschützt werden. Leistung bauseits.

Schachtbeleuchtung muss der EN81-1, §5.9 entsprechen. Lieferung Schindler

Durch die Unterschrift des Bauwerbers bzw. Haus- Grundeigentümers wird bestätigt dass:
- die Angaben in diesem Plan mit den Vorschriften der Baubehörde übereinstimmen (genehmigte Pläne, Baubewilligung des Gebäudes).
Insbesondere auch für: Anforderungen an Brandschutz und Anforderungen an Barrierefreiheit.
- alle baulichen Maßnahmen in Bezug auf Schallschutz gemäß ÖNORM B 8115 - Teil 2 und Teil 4 vorgesehen werden.
- die statischen Vorbemessungen des Schachtes und von Gebäudeteilen den am Aufzugsplan angegebenen Kräften entsprechen.
- alle Eigentümer bzw. Miteigentümer mit der Durchführung der beauftragten Leistungen einverstanden sind.
- der vom Auftragnehmer bestimmte Aufzugsfachverständige (z.B. TÜV) mit der Durchführung der Vor- bzw. Abnahmeprüfung beauftragt wird.
- nachträglich erforderliche Änderungen der Einreichunterlagen, welche nicht durch den Auftragnehmer zu verantworten sind, in Rechnung gestellt werden.

	Unterschrift	Anschrift
Der Bauwerber		
Der Haus- Grundeigentümer		
Der Bauführer für die Baumeisterarbeiten		

Der befugte Aufzugsbauer	Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH	Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Der Planverfasser		A-1100 Wien, Wienerbergstraße 21-25

max. Kräfte (N):					
F1 =	F4 =	F7 =	F10 = 74400	F13 =	F16 = 146200
F2 =	F5 =	F8 = 168700	F11 =	F14 = 11000	F17 = 146200
F3 =	F6 =	F9 = 90100	F12 =	F15 =	F18 = 114000

Kraft F8 + F16 nur bei Ansprechen der Fangvorrichtung.
Kräfte F9 + F10 beim Aufsetzen von Kabine oder Gegengewicht auf die Puffer.

DISPOPLAN

Produkt Linie: Schindler 2500

HAUPTDATEN		ELEKTRISCHE DATEN	
Tragfähigkeit (kg)	1600	Nennspannung	3x400 V + N+PE
Personenzahl	21	Nennfrequenz	50 Hz
Förderhöhe (m)	max. 50 / max. 65	Spannungs- und Frequenzabweichung+10/-10%	
Geschwindigkeit (m/s)	1,0 / 1,6	Energieversorgung für Lichtnetz	230 V
Haltestellen	...	Nennscheinleistung der Anlage SN	...
Zugänge	...	Wärmeentwicklung POW	...
Steuerung	...	Anleitung zur Herstellung der elektr. Stromzuleitung siehe E10 - Blatt	
Antriebssystem	VF		



Aufzugseigentümer:

Aufstellort:

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Wienerbergstraße 21-25
1100 Wien, Österreich
Tel. 01-60188-0 Fax 01-60188-3000
www.schindler.at

Rückfragen diesen Plan betreffend an:	
Tel:	Fax:
Gezeichnet:	
Geprüft:	
Auftrag Nr.	Blatt
Plan Nr. 1600_ES_CA_BT1300_07	1